



dbb beamtenbund und tarifunion, GB Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

Mitglieder der Geschäftsführung der
Bundestarifkommission des dbb

Mitglieder der Bundestarifkommission des dbb

Mitgliedsgewerkschaften des dbb

dbb einschließlich Landesbünde

dbb bundesfrauenvertretung, dbb jugend,
dbb bundessenorenvertretung

dbb-Dienstleistungszentren

18. Mai 2022 LH/Vo/ki

Nr. 4/2022

Einigung in den Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst mit den Kommunen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 16./17. und nach kurzfristiger Verlängerung am 18. Mai 2022 fand in Potsdam und Berlin die letzte und entscheidende Runde in den Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) statt.

Der vorliegende Kompromiss ist unter schwierigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zustande gekommen. Die komplexe und detailbezogene Einigung umfasst eine Vielzahl von Regelungen, die unten kurz vorgestellt werden.

Obwohl das Ergebnis komplex erscheint, verbirgt sich dahinter vor allem zweierlei: Das Ergebnis bietet konkrete Schritte hin zur notwendigen Entlastung. Gleichzeitig bietet es den Beschäftigten im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes verbesserte und auch monetäre Perspektiven. Die nachfolgenden Punkte stellen konkrete Verbesserungen dar. Davon profitieren zunächst die Kolleginnen und Kollegen, die heute schon diesen wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge am Laufen halten. Gleichzeitig gewinnt der Sozial- und Erziehungsdienst bei der dringend notwendigen Suche nach fachlichem Nachwuchs deutlich an Attraktivität. Die Ergebnisse im Detail:

I. Aufwertung der Berufsgruppen

Die Beschäftigten erhalten in den Entgeltgruppen S 2 bis S 11a eine monatliche Zulage in Höhe von 130 Euro und in den Entgeltgruppen S 11b und S 12 sowie S 14 und in der Fallgruppe 6 der S 15 180 Euro. Darüber hinaus können die vorgenannten Zulagen zum

Teil, auf Wunsch der Beschäftigten, im jeweiligen Kalenderjahr in freie Zeit von bis zu zwei Arbeitstagen umgewandelt werden.

II. Entlastung der Beschäftigten

Alle Beschäftigten erhalten bereits ab dem Jahr 2022 pro Jahr zwei zusätzliche Entlastungstage zur Regeneration.

Für die Beschäftigten im Erziehungsdienst wird die Zeit zum Zwecke der Vorbereitung und Qualifizierung gemäß § 3 der Anlage zu § 56 (VKA) TVöD-BT-V und § 44 Absatz 4 TVöD-BT-B von bislang 19,5 Stunden pro Kalenderjahr auf 30 Stunden erhöht. Die Anwendung findet nunmehr auch auf das Tarifgebiet Ost unter Anrechnung gesetzlicher Regelungen statt.

III. Perspektiven und Steigerung der Attraktivität

Neben der Anpassung der Stufenlaufzeiten ab Oktober 2024 an die verkürzten Stufenlaufzeiten der allgemeinen Entgelttabelle werden wesentliche Verbesserungen bei der Eingruppierung vorgenommen.

Beispielsweise führen Fachweiterbildungen bei Erzieherinnen und Erziehern im Umfang von mindestens 160 Stunden zu einer Höhergruppierung von der Entgeltgruppe S 8a in die S 8b. Ebenso ist die insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutzfachkraft) als Heraushebungsmerkmal festgeschrieben worden.

Auch ein großer Teil der pädagogischen Tätigkeiten im Ganztage finden sich nun in der Entgeltordnung wieder.

Erstmals erhalten Beschäftigte in den Entgeltgruppen S 8a, S 8b, S 9 und S 11a, die als Praxisanleiterin/Praxisanleiter in der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher, zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger, zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten oder zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger eine Zulage in Höhe von monatlich 70 Euro, sofern der zeitliche Anteil 15 Prozent an ihrer Gesamttätigkeit beträgt.

IV. Behindertenhilfe

Eine der Verbesserungen im Bereich der Behindertenhilfe ist die neue Eingruppierung der geprüften Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung als Gruppenleiterin/Gruppenleiter in Ausbildungs- oder Berufsförderungswerkstätten in die Entgeltgruppe S 8a. Die geprüften Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation und die Arbeitserzieherinnen/Arbeitserzieher mit staatlicher Anerkennung werden neu in die Entgeltgruppe S 7 eingruppiert.

Darüber hinaus werden die Zulagen in der Protokollerklärung Nr. 1 Satz 1 auf 100 Euro und in Satz 3 auf 65 Euro erhöht.

Nunmehr werden zum 1. Juli 2022 die praxisintegrierten Ausbildungsgänge zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger nach TVAöD vergütet.

V. Inkrafttreten und Laufzeit

Die betroffenen Tarifverträge werden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Abweichend davon treten einige Regelungen zum 1. Juli 2022 in Kraft. Die vorstehenden Regelungen laufen mindestens bis zum 31. Dezember 2026. Die Erklärungsfrist endet am 17. Juni 2022.

VI. Weitere Informationen

Weitere Informationen und das Einigungspapier zu den Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst finden Sie auf unserer Sonderseite unter www.dbb.de/sue.

Mit kollegialen Grüßen

Volker Geyer
Stellv. Bundesvorsitzender
Fachvorstand Tarifpolitik